

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin

Datum: 04.02.2020

Uhrzeit: 15:00 – 17:10 Uhr

Anwesenheit: Frau Görke, Herr Bechert, Herr Jacob, Herr Leib, Herr Lossin, Frau Schumacher,
Herr Ditten, Herr Jenrich, Herr Seebergen

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Bauer, Frau Feliks

Die Sitzung leitet die Vorsitzende Frau Görke.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Frau Görke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugestellt worden.

Frau Görke weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung in dieser Sitzung Bild- und/oder Tonaufnahmen zulässig sind, wenn kein Ausschussmitglied Einwände dagegen hat. Frau Görke fragt, ob jemand Einwände gegen Bild- und/oder Tonaufzeichnungen hat? Das ist nicht der Fall. Damit sind Bild- und/oder Tonaufzeichnungen zulässig.

Frau Görke stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Zum Protokoll der Sitzung 2/2019 am 09.10.2019 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Auch mündliche Hinweise gibt es keine. Frau Görke bittet um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird bei vier Enthaltungen bestätigt.

Da sich der Planungsausschuss teilweise neu zusammensetzt, bittet Frau Görke die Mitglieder des Planungsausschusses sich kurz persönlich vorzustellen.

Zu TOP 2: Fragen und Hinweise der Gäste (max. 30 Minuten)

Es wurden Fragen von 3 Bürgern schriftlich eingereicht. 2 von 3 Personen sind anwesend.

Die Fragen der anwesenden Personen und die entsprechenden Antworten befinden sich im Anhang des Protokolls.

Zu TOP 3: Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan GSP

Herr Kuschel informiert zu Beginn über die neue Richtlinie für Regionalpläne, welche im Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Richtlinie macht Vorgaben zur Struktur der Regionalpläne und zum Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren. Sie enthält auch einheitliche Kriterien für ausgewählte Planungsinhalte und deren Darstellung. Damit soll die Vergleichbarkeit der Regionalpläne im Land Brandenburg gewährleistet werden. Herr Kuschel erläutert kurz die einzelnen Verfahrensschritte bei der Aufstellung eines Regionalplans.

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

Auf die Nachfrage, ob eine erneute Beteiligungspflicht auch bei redaktionellen Änderungen immer notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass Änderungen der planerischen Festlegungen (auch textliche Festlegungen) eine erneute Beteiligung auslösen. Die Überarbeitung der Erläuterung und Begründung löst regelmäßig keine Beteiligungspflicht aus.

Die Frage, ob auch für die Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) alle Verfahrensschritte zu durchlaufen sind, wird bejaht. Die Umweltprüfung wird jedoch an den Planungsgegenstand angepasst und dürfte einen deutlich geringeren Umfang haben als zu der Thematik Windenergienutzung.

Die Frage, ob die Planung der Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) „kreativ und eigenständig“ erfolgen kann, wird verneint. Die neue Richtlinie formuliert sehr stringente und enge Anforderungen an die Festlegung der GSP.

Herr Bauer erläutert, dass Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) der räumlichen Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte dienen. Als GSP sollen Ortsteile mit besonderer Eignung für zusätzliche Wohnsiedlungs- und Einzelhandelsflächenentwicklung festgelegt werden. Auf Ebene des Landes werden durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und die neue Regionalplan-Richtlinie weitreichende Anforderungen formuliert, die bei der Ausweisung der GSP zu beachten sind. Insgesamt werden 11 Ausstattungsmerkmale vorgegeben, die regelmäßig vorliegen müssen, um den Status als GSP zu erhalten. Herr Bauer stellt die vorläufigen Ergebnisse der Bestandserhebung vor. Im Ergebnis konnten 19 Orte identifiziert werden, welche die Vorgaben vollständig erfüllen. In Ausnahmefällen können auch Ortsteile, in denen ein bis maximal zwei Ausstattungsmerkmale nicht vorhanden sind, als GSP ausgewiesen werden. In diesen Fällen bedarf es jedoch einer besonderen raumordnerischen Begründung. Es wurde verabredet, die Zwischenergebnisse zunächst den Kommunen zur Prüfung vorzulegen und die Diskussion, insbesondere zu möglichen Ausnahmen, in der nächsten Sitzung fortzuführen. Ziel ist es, der Regionalversammlung im Frühjahr einen Vorentwurf vorzulegen, um anschließend die förmliche Beteiligung durchzuführen.

Die Frage, ob (GSP) auch „geteilt“ festgelegt werden können, wird verneint. LEP HR und die neue Richtlinie formulieren, dass der funktionsstärkste Ort die Funktion des GSP wahrnehmen soll. Sollte eine Differenzierung zwischen zwei oder mehreren Orten nicht hinreichend möglich sein, besteht die Möglichkeit zusätzliche Kriterien für GSP zu bestimmen.

Im Planungsausschuss wird vereinbart, dass die Zwischenergebnisse zu den GSP zunächst mit den Kommunen und mit der Landesplanung abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Abstimmungen sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt und bewertet werden.

Zu TOP 4: Regionalplan Prignitz-Oberhavel –Gesamtplan

Der Gesamtplan Prignitz-Oberhavel soll zunächst nur die Themen behandeln, die im LEP HR der Regionalplanung als pflichtigen Themen zugewiesenen sind. Hierzu gehören die Windenergienutzung, gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte, die Rohstoffgewinnung und der vorbeugende Hochwasserschutz.

Bei der Planung der Rohstoffgewinnung wird auf das Planungskonzept und den methodischer Ansatz des Regionalplans "Rohstoffsicherung" aus dem Jahr 2010 verwiesen. Zunächst gilt es, die vorhandenen Rohstoffvorkommen fachlich, d. h. geologisch und rechtlich zu bewerten. Anschließend werden die sicherungswürdigen Lagerstätten Belangen gegenüber gestellt, welche gegen die Rohstoffgewinnung sprechen. Hierfür wurden diverse Kriterien vorgeschlagen. Abstimmungsbedarf gibt es insbesondere bei dem Thema Artenschutz. Die Identifizierung möglicher neuer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung muss jedoch noch etwas zurückgestellt werden. Die Karte der oberflächennahen Rohstoffe Steine und Erden des Landes Brandenburg im Maßstab 1: 50.000 (KOR 50) wird durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) aktualisiert. Es wird damit

Protokoll der Sitzung 1/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

gerechnet, dass die aktualisierte KOR 50 für Prignitz-Oberhavel im zweiten Quartal 2020 vorliegt.

Für die Windenergienutzung gibt es bereits ein beschlossenes Planungskonzept. Hier erläutert Herr Kuschel die geringfügigen Modifizierungen, welche den Artenschutz, technische Infrastrukturen und die anderen Regionalplaninhalte betreffen. Die große Unbekannte ist in diesem Fall der Siedlungsabstand. Sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene gibt es Bestrebungen, einen größeren Abstand zu Siedlungsflächen von mindestens 1.000 m zu verankern. Dies könnte nachhaltige Auswirkungen auf das Planungskonzept haben, welches weiterhin einen Mindestabstand von 750 m bei vorhandenem Anlagenbestand vorsieht. Durch einen pauschalen Abstand von 1.000 m könnten zahlreiche der bestehenden Windenergieanlagen nicht mehr in Eignungsgebiete integriert werden. Gleichzeitig würde der Druck steigen, neue Flächen finden zu müssen. Im März soll es einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches geben, der dahingehend Klarheit bringen könnte.

Die Ausweisung der gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte (GIV) ist weiter fortgeschritten. GIV dienen der langfristigen Flächenvorsorge für gewerblich-industrielle Großvorhaben mit herausgehobener Bedeutung für die Planungsregion. Sie sollen von entgegenstehenden Nutzungen, auch kleinteiligen gewerblichen Nutzungen, freigehalten werden. In Abstimmung mit den regionalen Wirtschaftsförderern, Verbänden und Standortkommunen wurden potenzielle Flächen erörtert. Im Ergebnis sollen die bestehenden GIV erhalten bleiben. Weitere Flächen sind noch zu prüfen und abzustimmen. Es besteht ein grundsätzliches Interesse, auch einen Standort im Süden des Landkreises Oberhavel zu etablieren. Bisher konnten noch keine geeigneten Flächen identifiziert werden.

Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist es, durch Flächenvorsorge und hochwasserangepasstes Planen und Bauen die Gefahren von Überschwemmungen zu verringern und mögliche nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte zu mindern. Zu diesem Zweck sollen Gebiete, die mit einer mittleren bis niedrigen Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen überflutet werden, bzw. Gebiete zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung dargestellt und durch textliche Festlegungen zur Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung untersetzt werden. Die fachliche Grundlage hierfür bilden die Gefahren- und Risikokarten sowie die Risikomanagementpläne des Landes Brandenburg. Allerdings werden für das Flussgebiet der Elbe Neuberechnungen vorgenommen, die erst im Laufe des Jahres vorliegen sollen. Insofern ist auch die räumliche Festlegung der Vorbehaltsgebiete noch von zu aktualisierenden Fachbeiträgen der Verwaltung abhängig.

Zu TOP 5: Information/Sonstiges

Es wird abgestimmt, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses am Montag, dem 16. März 2020 um 14.00 Uhr stattfinden soll. Themen der nächsten Sitzung sind die aktualisierten und abgestimmten Inhalte zu den zwei Regionalplänen sowie die inhaltliche Beratung der vier Anträge von Frau Riemer an die Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel.

Herr Kuschel informiert darüber, dass die Bewilligung von Förderanträgen durch die ILB für das Regionales Energiemanagement im Zeitraum 2020 – 31.12.2021 sowie für die Evaluation und Fortschreibung des regionalen Energiekonzeptes (REK) im Zeitraum 2020 – 31.03.2021 erfolgte.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben keine weiteren Hinweise.

Frau Görke bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kyritz, den

Neuruppin, den 20.02.2020

.....
Görke (Vorsitzende des Planungsausschusses)

.....
Feliks (Protokoll)